BUSSE & MIESSEN

RECHTSANWÄLTE

PARTNERSCHAFT
AG ESSEN PR 2768

BONN
Oxfordstraße 21
53111 Bonn
Tel. 0228-98 391-0
Fax 0228-630 283
—
Wolfgang Miessen[1]
Dr. Torsten Arp[1]
Stephan Eisenbeis[1]
Michael Nimphius[2]
Dr. Andreas Nadler[4]
Dr. Ingo Pflugmacher[2, 3]
Dr. Gernot Fritz
Michael Schorn[1]
Stefanie Frfr. v. Lüdinghausen[5, 9]
Dr. Christof Kiesgen[8]
Dr. Thorsten A. Quiel[3, L]
Dietrich Freyberger[3, 6, 7]
Dr. Christina Töfflinger[3]
Dr. Vanessa Palm[1]
Dr. Volker Güntzel[10, LBH]

BERLIN
Dr. Jörg Locke, Notar
Dr. Dr. Simon Alexander Lück[LB]
Uwe Scholz[3, 4]
Sebastian Menke LL.M.[LB, 4]

LEIPZIG
Walter Oertel[1]
Dr. Steffen Hamann

zugleich Fachanwalt für
[1]Bau- und Architektenrecht
[2]Verwaltungsrecht
[3]Medizinrecht
[4]Arbeitsrecht
[5]Familienrecht
[6]Verkehrsrecht
[7]Versicherungsrecht
[8]Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
[9]Erbrecht
[10]Handels- und Gesellschaftsrecht

[L] Lehrbeauftragter (FH Koblenz)
[LB] Lehrbeauftragter (VWA/VAK Berlin)
[LBH] Lehrbeauftragter (HFH Hamburg)

USt-IdNr.: DE 122 127 466

Konto 230 250 3
Commerzbank Köln
370 400 44

Mitglied im
NETZWERK BAUANWÄLTE
Überörtlicher Zusammenschluß von Anwälten des privaten Bau-, Architekten- und Vergaberechts
www.nwba.de

BUSSE & MIESSEN · POSTFACH 1380 · 53003 BONN

Per E-Mail: josef.goergens@stb-goergens.de
Herrn
Josef Goergens
von-Beckerath-Platz 5
47799 Krefeld

Bonn, den 27.03.2013

Sekretariat RA Dr. Fritz: Frau Sajben
Durchwahl 0228-98391-48 · E-Mail: buero.fritz@busse-miessen.de

Unser Zeichen: F-03150/12-ch

Goergens ./. Kathstede (Stadt Krefeld)

Sehr geehrter Herr Goergens,

wie telefonisch besprochen habe ich in dem landgerichtlichen Verfahren gegen OB Kathstede nun noch einmal förmlich klargestellt, dass die Klage gegen die Stadt Krefeld gerichtet ist. Ich habe einen klagebegründenden Schriftsatz – der im Wesentlichen identisch ist mit der bisherigen Klagebegründung – beigefügt mit dem Antrag, diesen Schriftsatz nunmehr der Stadt Krefeld förmlich zuzustellen.

Zugleich habe ich noch einmal darauf beharrt, dass eine Umstellung der Beklagtenseite auch im bisherigen Verfahren ohne Weiteres – insbesondere ohne Zustimmung der Beklagtenseite – möglich ist. Das Wort „Klagerücknahme“ habe ich – wie besprochen – vermieden. Falls das Gericht das Vorbringen als Klagerücknahme gegen Herrn Kathstede als Person ansieht, wird es dies vermutlich durch einen Beschluss festhalten.

Ich habe allerdings auch noch einmal darauf hingewiesen, dass die bisherigen Einlassungen der Gegenseite – insbesondere der ausführliche Schrift-

satz vom 20.12.2012 - den Eindruck erweckt hat, dass sich die Stadt Krefeld durchaus als Beklagte ansieht, weil die Rechtsposition der Stadt unter Bezugnahme auf die städtischen Akten dargestellt wird. Es wäre also rechtsmissbräuchlich, nun so zu tun, als sei die Stadt Krefeld in dem Verfahren gegen ihren Oberbürgermeister bisher gar nicht tangiert gewesen.

Eine Kopie meiner beiden Schriftsätze **füge** ich **bei**.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Gernot Fritz)
Rechtsanwalt